

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 3, RPA**

TOP: **Künftige Ausrichtung tête-à-tête ab 2024**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	09.02.2023	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	27.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: -
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: -
 vorangegangene Drucksachen:
 2016-405/1
 2021-313

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Straßentheaterfestival tête-à-tête 2024 findet vom 30.05. bis 02.06.2024 statt.
2. Der Eintrittspreis für die kostenpflichtigen Abendveranstaltungen wird von 14 € auf 17 € erhöht.
3. Der Eintrittspreis für die Varieté-Show TUSCH! wird von 18 € auf 22 € angehoben.
4. Der Zuschussbetrag für das tête-à-tête 2024 wird auf 500.000 € erhöht.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

I. Sachdarstellung und Begründung:

Auf die Ausführungen in der zur Vorberatung im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur vorgelegten DS 2023-024 wird verwiesen.

Über das Ergebnis der Vorberatung im JSK am 09.02.2023 wird in der Sitzung berichtet.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

☐ nein ☐ nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ☒ ja, der Zuschussbetrag für das tête-à-tête soll ab 2024 um 30 T€ erhöht werden, so dass insgesamt 500 T€ für diesen Betriebszweig zu veranschlagen sind. (siehe ergänzende Erläuterungen)

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☐ ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

☒ nein (Budget ausreichend) bzw. ☐ Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? ☒ nein ☐ ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse, Fördermittel)?

☒ nein

☐ ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? ☐ nein ☒ ja, alle zwei Jahre

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? ☒ nein ☐ ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Budgeterhöhung für den Betriebszweig tête-à-tête ist nur alle 2 Jahre in der genannten Höhe fällig, da das tête-à-tête alternierend mit dem Stadtfest stattfindet. In den ungeraden Jahren ist der Zuschussbetrag deutlich geringer. Der auf den Betriebszweig tête-à-tête umzulegende Kostenanteil von allgemeinen Betriebskosten beträgt 5 %.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter